

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Mit königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 95.

Mittwoch den 27. Novbr. 1844.

Reide Niemand um des Geldes wegen,
Nur Zufriedenheit bringt wahren Segen.

Oberamtliche Verfügungen.

Nachstehender hoher Erlaß wird den Gemeinde-Behörden zu ihrer Nachachtung und zur Eröffnung an die Güterbuchs-Commissarien mitgetheilt.
Waiblingen, am 25. Novbr. 1844. K. Oberamt. Wirth.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckar-Kreises an
das K. Oberamt Waiblingen.

Nach dem §. 8. der Ministerial-Verfügung vom 3. Decbr. 1832., die Anlegung und Führung der Gemeinde-Güterbücher b. r. sollen über die Belohnung für Herstellung der Gemeinde-Güterbücher Accorde mit den betreffenden Geschäftsmännern abgeschlossen werden, welche der Kreis-Regierung zur Genehmigung vorzulegen sind.

Da man wahrgenommen hat, daß es mit diesen Accorden und mit der Grundlage derselben verschieden gehalten werde, indem namentlich durch die letztere die zur Würdigung des Geschäfts-verschieden gehalten werde, indem namentlich durch die letztere die zur Würdigung des Geschäfts-umfangs und zu Bemessung des muthmaßlichen Zeitaufwands erforderlichen Notizen mehr oder weniger vollständig gegeben werden, es auch nicht selten an der Beurkundung der betreffenden Zahlen u. Angaben fehlt, so sieht man sich um eine gleichmäßigeren Behandlung herbeizuführen und zur Abschneidung von - oft wiederholten Instruktions-Ertheilungen in den einzelnen Fällen zu folgender Verfügung veranlaßt:

Nachdem von Seiten des Gemeinderaths die Wahl des Geschäftsmanns für Herstellung des Gemeinde-Güterbuches getroffen und die Bestätigung desselben durch die zuständigen Bezirks-Aemter erfolgt ist, erscheint es, zu Gewinnung einer richtigen Grundlage für den Belohnungs-Accord, als nächste Aufgabe, daß der Zeitbedarf nach Tagen möglichst genau erhoben und der Kostens-Aufwand für das ganze Geschäft unter Zugrundlegung eines Taggeldes von 2 fl. sofort ermittelt werde.

Es geschieht dieß durch Entwerfung eines Voranschlags, der im Einzelnen alle Arbeiten, welche von dem Geschäftsmanne vom Anfange an, bis das Güterbuch vollendet, und zur Uebernahme geeignet ist, zu besorgen sind, umfassen muß und anderer Seite den Zeitbedarf für jede dieser Arbeiten anzugeben hat. In demselben werden letztere in der Reihenfolge aufgeführt, wie sich diese durch eine geordnete planmäßige Erledigung der Aufgabe des Geschäftsmanns ergibt. Im Allgemeinen wird in dieser Beziehung auf die Ministerial-Verfügungen vom 3. Decbr. 1832. 6. Decbr. 1836. und 18. Septbr. 1844. (Reg. Bl. von 1844. S. 415.) erwiesen. Unter Rücksichtnahme auf die örtlichen Verhältnisse und den hiedurch und durch die Form des Güterbuches gebotenen Modificationen, hat sich daher der Voranschlag im Einzelnen mit folgenden Gegenständen zu befassen:

Zu Vormerkungen, im Eingange desselben eignen sich

- a) die Beschreibung des Zustands der alten Güterbücher und der übrigen Quellen, aus welchen der Geschäftsmann zu schöpfen hat. Dabei wäre bezüglich der alten Güterbücher oberamtllich noch zu bemerken, ob dieselben als Concept der neuen benützt, und sonach soweit es zulässig ist, ergänzt werden können, und ob dadurch die unter p. 3. e. erwähnte Anlegung besonderer Uebersichten entbehrlich wird.
- b) die Schilderung der mehr oder minder schwierigen Verhältnisse bei der Anlegung der neuen Güterbücher,
- c) die Angabe, ob solche nach der Personal- oder Real-Ordnung angelegt werden sollen,
- d) der Nachweis über Wahl und Bestätigung des Geschäftsmanns,
- e) die Angabe der Zahl der Parzellen an Gebäuden und an Grundstücken, welche das Güterbuch umfassen soll,
- f) die Angabe der Zahl der Güterbesitzer mit Unterscheidung nach in- und ausgefessenen.

Die Notizen ad. e. und f.) bedürfen nach vorheriger Abzählung der Parzellen auf den Grund des Primär-Catasters und Ergänzungsbandes ic. der Beurkundung durch den Ortsvorsteher. An dieselben reicht sich die Darstellung der einzelnen Arbeiten und ihres Zeitbedarf an, u. zwar

- 1) die allgemeine Bekanntmachung des Commissärs mit den Quellen nach §. 12. der Instruktion von 1832.
- 2) allgemeine Vorbemerkungen nach §. 32. der Instr. von 1832. und §. 5. von 1836.
- 3) Beschreibung der einzelnen Grundstücke unter Zugrundlegung des Primärkatasters und nach §. 15. der Instr. v. 1832. und zwar

a) Erhebung und Verzeichnung der im Personalbesitzstande seit Anlegung des Primärkatasters vorgekommenen Veränderungen aus den Steuerfaj-Protokollen unter Angabe der Gesamtzahl der vorgekommenen Veränderungen und Beurkundung der letzteren durch den Ortsvorsteher, wobei anzugeben ist, ob die - durch die Verordnung vom 12. Novbr. 1840. §. 38. vorgeschriebene Ergänzung des Primär-Catasters und der Flur-Charten bereits vollzogen seye, oder nicht.

Außerdem ist hier auch die muthmaßliche Zahl derjenigen Besitzstands-Veränderungen anzugeben, welche während des Erneuerungs-Geschäftes vorschgehen und die während dieses Geschäftes von den Notaren in die alten Güterbücher einzutragen sind, wogegen der Commissär das neue Güterbuch hiernach zu ergänzen hat.

b.) Anlegung eines Namens-Registers über die im Primärkataster und in dem s. lit. a. berichtigten Verzeichnisse vorkommende Güterbesitzer in alphabetischer Ordnung mit Benennung der Nummern der Parzellen, welche sie inne haben.

Es wird noch aufmerksam gemacht, daß bei Fertigung dieses Verzeichnisses die einzelnen Parzellen unter den Namen eines jeden einzelnen Eigenthümers gleich in die durch den §. 35. der mehrgedachten Verfügung von 1832 vorgezeichnete Ordnung eingereiht werden können.

c) Uebertragung der im Primär-Cataster enthaltenen Beschreibung der einzelnen Parzellen in die nach §. 51. der Instr. anzulegenden Uebersichten.

d) Erhebung noch weiter erforderlicher im Primär-Cataster nicht enthaltener Momente, wie der Nebenlieger. (Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Stekbrief.)

Die ledige Catharina Bischoff von Winnenden ist hier wegen Verdacht der Landstreicherei in Untersuchung zu ziehen. Alle Nachforschungen nach derselben waren bis jetzt vergeblich und es wird daher das Ersuchen um Fahndung nach solcher hiemit gestellt.

Den 25. Novbr. 1844.

K. Oberamt.

Wirth.

Waiblingen. (Stadtraths-Wahl.)

Da die 2 Jahre abgelaufen sind, auf deren Dauer Adlerwirth Huzel und Immanuel Buzg

zu Stadtraths Mitgliedern gewählt wurden, so wird Dienstag den 3. Decbr. d. J. zur Vornahme einer neuen Wahl bestimmt, was unter dem Anfügen zur Kenntniß der Wähler gebracht wird, daß, wenn sie zum 2ten mal gewählt würden, sie als auf Lebensdauer gewählt zu betrachten wären.

Die Bürgerschaft versammelt sich Morgens 8 Uhr auf ein Zeichen mit der Glocke auf dem Rathhaus. Den 23. Novbr. 1844.

Stadtschultheißen-Amt.

Höfen. (Abstreichs-Accord.)

Nach stimmungsräthlichem Beschluß, sollen in das hiesige Schul- und Rathhaus einige Subcellen und Tafeln angeschafft werden, nach dem Kostens Ueberschlag beträgt die

Schreinerarbeit — 24 fl. 6 kr.

Die Abstreichs-Verhandlung ist auf Dienstag den 3. Decbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt, wozu tüchtige Meister auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 25. Novbr. 1844.

Im Namen des Stiftungs-Raths,
Schulheiß Haller.

Waiblingen. Um meine, mir vorgestekte Geschäfts-Consequenz gehörig, und ohne Anstoß durchzuführen zu können, erkläre ich andurch, daß ich am Schlusse jeden Jahres, - ohne Ansehen der Person-, Jedem meiner verehrten Geschäfts-Freunde, seine mir werthe Rechnung zusenden werde; ebenso aber, bitte ich, namentlich die gewerbtreibende Classe, auch mir ihre etwaige Rechnungen, um diese Zeit zugänglich machen zu wollen.

Marggraff, Apotheker.

Waiblingen. Friedr. Weiger ist Willens ungefähr 1 Bril. Grasboden in den Fischer-Aekern welches auch zu einem Steinbruch benutzt werden kann, zu verkaufen.

Waiblingen. (Haus und Güter zu verkaufen.) Frau Mangold ist Willens unter Vorbehalt des Ausschreits und Eigenthumsrechts ihr halbes Haus samt Scheuer und Hölse in der langen Gasse,

ungefähr 6½ Bril. Aker im kleinen Feld, 6½ Bril. auf der Röthe mit Dinkel und ungefähr 2½ Bril. im Schwittel-Graben mit ewigen Klee angeblümt, ferner 1 Morgen Wiesen im Thal zu verkaufen und können mit derselben täglich Käufe abgeschlossen werden.
Den 25. Novbr. 1844.

Gottfried Häberle.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem ist ein gebrauchter Sopha mit Stahlfedern und blauem Ueberzug, und 6 Stück gebrauchte Sessel mit Stahlfedern, Rosshaar, roth und weißem Ueberzug um billigen Preis zu kaufen.

F. Bentler, Sattlermeister.

Waiblingen. Ich halte am nächsten Freitag Abends eine kleine Metzelsuppe, wozu ich meine verehrlichen Freunde und Gönner höflichst einlade.
Stüber zum Pflug.

Waiblingen. (Stadttraths-Wahl.)

Es ist bekannt, daß sich in hiesiger Stadt ein Verein gegen die lebenslängliche Erwählung der Stadttrathe gebildet und zu Erreichung seines Zwecks zum gemeinsamen Wirken für solche Männer verbunden hat, welche im voraus öffentlich und bei ihrem Ehrenwort erklären, daß sie eine solche Ehrenstelle nur auf die Dauer von zwei Jahren annehmen werden.

Wer nun den Hergang des größern Theils der bisherigen Wahlen unpartheisch prüft, wird die moralische Ueberzeugung nicht zu unterdrücken vermögen, daß in der Regel: Partheigeist, und sonstige kleinliche Nebenrücksichten die Mehrzahl der Bürgerschaft bestimmte, ihre Stimme auf einen Mann zu lenken, welcher weniger nach seinen geistigen Anlagen und der Festigkeit seines Charakters als durch falsche Vorspiegelungen, Versprechungen und Geschenke für eine -- solche umfassende Kenntnisse erfordernde -- Stelle gerufen wurde.

Sobald aber die Erwählung unserer Stadttrathe auf die Dauer, von 2 Jahren gleich andern angesehenen, und namentlich unserer, Nachbarstädte durchgeführt ist, wird die Anwendung von gemeinen Mitteln, von selbst aufhören und der Wichtigkeit dieser Wahl, ihre angeborene Ehre wieder zurückgegeben werden.

In dieser Beziehung ist daher das Streben dieses, im Eingang erwähnten, Vereins ein höchst lobenswerthes und wenn man demselben auch andere, minder patriotische, Gründe unterschieben will, so sind diese von der Parthie, welche für das Fortbestehen der lebenslänglichen Erwählung der Stadttrathe ist, nur zur Beschönigung ihres eigenen Zwecks, ganz unbegründet ausgesprengt; allein obgleich wir sollten hoffen können, daß solche leere Worte bei dem einsichtsvollen und partheilosen Bürger ohne Werth und Wirkung bleiben und dieser nur in der zweijährigen Erwählung der Stadttrathe die Abschaffung manches seither getriebenen Unzugs, als ewige Wahrheit erkennen und finden sollte, so mußten wir doch schon an einigen Orten vernehmen, wie die Parthie der lebenslänglichen Stadttraths-Erwählung das Bestreben des gedachten Vereins als eine Bevormundung der Bürgerschaft auszustreuen und manche leichtgläubige Bürger auf ihre Seite zu gewinnen sucht.

Wenn nun auch dieser Verein von einer Seite gebildet worden ist, welche dem einen oder dem andern Mitbürger nicht gefällt, so wäre es in der That doch gar zu traurig, wenn ein solches gemeinnütziges Zusammenwirken, welches nur das Wohl und Wehe der Stadt im Auge hat, und die Interessen des Freundes wie des Feindes

In gleichem Grade fördert, durch solchen Kasstengeist unterdrückt würde; denn in der Form der Bildung dieses Vereins müssen wir demselben alle Anerkennung wiederfahren lassen; er hat sich nur unter Berücksichtigung einiger schmutzigen Vorgänge, nach der Bürger lauter Stimme, constituirt, die Einladung öffentlich gemacht, und seine Besprechungen an einem Orte gehalten, wo Jedem der Zutritt offen stand und sich keiner geniren durfte; von einem Vorgehen kann also hier keine Rede sein, sondern nur von einer offenen freien und ehrenvollen Empfehlung zweier Bürger, in welchen der Verein die nöthigen Eigenschaften eines Mitglieds des Stadtraths suchen zu dürfen glaubt.

Soviel nun diesen lebenslänglichen Candidaten des Stadtraths als Widerlegung ihrer verbreiteten Gerüchte, mit der dringenden Mahnung und Bitte, nach der Wähler-Gunst doch ja nur auf ehrenvollem Wege zu streben und dieselben nicht durch Schoppen und dergl. zu erlangen suchen. —

An Euch aber ihr Mitbürger haben wir uns noch besonders zu wenden, daß Ihr eure Stimme nicht gegen solche parteiisüchtigen Worte vergebet, und die Anbictung gemeiner Mittel mit Verachtung und Abscheu bestraft. Denn was nügen Euch ein paar Schoppen Wein oder sogar ein Glas über Durst? Was habt Ihr des andern Tags davon? Nichts, als einen Stadtrath, welchen Ihr nicht nach Ueberzeugung gewählt habt, und den Ihr vielleicht nach einiger Zeit gegen Rückerstattung des verschwundenen Genusses nebst Zinsen gerne wieder in die Klasse der gewöhnlichen Bürger zurückstellen würdet!

Darum seid einig, tretet zusammen und wählet für den, eine lebenslängliche Stelle des Bürger-Collegiums nicht annehmenden, Herrn Stadtrath Bunz, wieder einen Mann, welcher so ehrenvoll als dieser, durch das freie vollkommene Vertrauen der Bürgerschaft zu dieser Auszeichnung gerufen wird!

Werdet Ihr dieses thun, so fahret Ihr gut, und euren Wahlen einen Charakter verleihen, welcher der Stadt, seine — in dieser Beziehung geschmälerete Ehre wieder geben wird.

Halteet daher fest an der Erringung des gemeinsamen Besten, seget Haß, Mißgunst und Leidenschaft auf die Seite und benehmet Euch als freie unabhängige Bürger.

Den 26. Nov. 1844.

Mehrere Freunde des Fortschritts und der Einigkeit.

Der Prinz Albert Gemahl der Königin von England, besitzt außer seinen offiziellen Qualitäten auch noch manche andere schöne Kunstfertigkeiten: er zeichnet, äzt, komponirt Walzer und Lieder, und legt seinen Melodien sogar selbstgefertigte Texte unter. In einer vor kurzem erschienenen Gedichtsammlung findet sich auch ein aus dem Deutschen ins Englische überseztes Gedichtchen des Prinzen, welches wir, da es kurz, aber niedlich ist, unsern Lesern in der Ursprache hier mittheilen.

Komm, Liebchen, komm! die Nacht ist hell,
Und frische Lüfte gankeln;

Wie möcht' ich mich auf leiser Welt?

Im schlanken Rahne schaukeln!

Komm, Liebchen, komm!

Komm, Liebchen, komm! uns raft die Nacht,

Mein Herz schlägt treu und ehlich.

Die Mutter schläft, Dein Liebster wacht,

Was wäre da gefährlich?

Komm, Liebchen, komm!

Die Welt hat also wieder einen königlichen Dichter mehr.

Hamburg producirt jährlich über 150 Millionen Stück Cigarren, eine Erwerbsquelle, aus der gegen 10,000 Personen ihr Einkommen schöpfen. Außer den dort fabricirten Cigarren werden noch 15 Millionen Cigarren aus Havana und Manilla eingeführt. Hamburg selbst verbraucht täglich zwischen 30 bis 40,000 Stück. Das Tausend Hamburger Cigarren, durchschnittlich zu 30 Mark gerechnet, giebt eine Summe von 1200 Mark, die täglich dort in Rauch aufgeht.

Charade.

(Zweifölbig.)

Die erste läßt sich vielfach deuten:
Bald ist sie ein geschloss'ner Raum,
Bald Haus mit Wiesen, Feld und Baum.
Oft hat sie Gnaden zu verbreiten,
Sie steigt wohl gar zum Himmelszelt,
Und neidisch hüllt, was uns erhellet.
Der Zweite leihet man gerne Flügel,
Es gienge denn zum Rabenhügel;
Nur muß vorher ein Hauch sie enden,
Sonst wird man in die Schul' uns senden.
Das Ganze liebt nicht sich zu bücken,
Vielmehr dich in den Staub zu drücken.

Auflösung des Räthfels in No. 93.
Rittersporn.